

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 29.10.2009 Nr. 44

| Bekanntmachung vom | Inhalt | Seite |
|--------------------|--|-------|
| | <u>Landkreis Harburg</u> | |
| 01.10.2009 | Abwassersatzung, 1. Änderung | 675 |
| 27.10.2009 | Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling | 676 |
| 27.10.2009 | Ausschuss für Kreisentwicklung | 678 |
| | <u>Gemeinde Hollenstedt</u> | |
| 21.10.2009 | Haushaltssatzung 2009 | 680 |
| | <u>Gemeinde Undeloh</u> | |
| 22.10.2009 | Haushaltssatzung 2009 | 682 |
| | <u>Stadt Winsen (Luhe)</u> | |
| 30.09.2009 | Satzung über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschluss für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr | 685 |

Erste Änderungssatzung

zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Schmutzwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 13.02.2006

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung vom 01.10.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen sind

- §§ 3, 7 und 9 der Nieders. Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (GVBl. S. 510),
- §§ 148-150 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25.07.2007 (GVBl. S. 345).

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung:

Im unmittelbaren Übergangsbereich der privaten Abwasserleitung zum öffentlichen Anschlusskanal ist ohne Tiefenversprung ein Schacht (Übergabeschacht) zu erstellen. Hierüber sind auch alle vom Grundstück abzuleitenden Abwässer zu führen.

Die Länge der Abwasserleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Übergabeschachtanfang darf höchstens 2,50 m betragen.

Artikel 2

§ 19 Abs. 1 wird Abs. 2, der neu eingefügte Abs. 1 erhält folgende Fassung, :

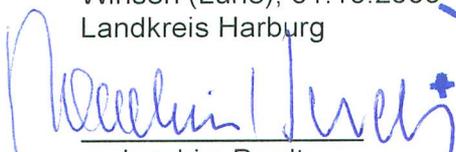
Grundstückseigentümer, die nach § 176 Nieders. Wassergesetz das Durchleiten von Abwasser für den Anschluss eines anderen oder mehrerer anderer Grundstücke zu dulden haben, müssen dafür die Eintragung einer dinglichen Sicherung (beschränkte persönliche Dienstbarkeit oder Grunddienstbarkeit) in das Grundbuch bewilligen. Sollte Betreiber der zu duldenden Abwasserleitung ein Hinterlieger (siehe § 3 Abs.1) sein, genügt stattdessen eine Baulast.

Artikel 3

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Winsen (Luhe), 01.10.2009
Landkreis Harburg


Joachim Bordt
Landrat





... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 27.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 03.11.2009

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Kommunale Kooperation, Rechnungsprüfungsamt; 1. Fortschreibung der Zweckvereinbarung (u.a. Beitritt der Stadt Buchholz i.d.N.)
- 10 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 10.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2009; Unterrichtung des Kreistages
- 10.2 Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses - § 89 NGO - Haushaltsjahre 2007 und 2008; Unterrichtung des Kreistages
- 11 Aufnahme von Darlehen
- 11.1 Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse durch den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 11.2 Aufnahme von Darlehen; Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse
- 12 Haushalt 2010
- 12.1 Haushalt 2010 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 12.2 Haushalt 2010 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 12.3 Haushalt 2010 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
- 13 Zentraler Steuerungsbericht 30.09.2009
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 27.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 04.11.2009
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2009 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung des Landes im Straßenbetriebsdienst - Nachweis der Wirtschaftlichkeit
- 11 Grundsatzbeschlüsse für Straßenbauvorhaben
- 12 Kreisstraßenbericht und Prioritätenliste 2010
- 13 Aufbau von Ladestationen für Elektromobilität im Kreisgebiet
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 27.09.2009
- 14 Sachstandsbericht Bewilligungsverfahren HWW
- 15 Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogramms
Beitritt zu den Bedingungen der Genehmigung
- 16 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2010 und Betriebskostenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2008
- 17 Dritte Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung -AAS- über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg
- 18 Abwasserbeseitigung; Verwendung des Jahresgewinns 2008
- 19 Gebührenkalkulation 2010 für die Abfallwirtschaft
- 20 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Harburg
- 21 Haushalt 2010
 - 21.1 Haushalt 2010 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
 - 21.2 Haushalt 2010 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
 - 21.3 Haushalt 2010 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
- 22 Aufnahme von Darlehen
- 23 Anregungen und Beschwerden
- 24 Anfragen
- 25 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hollenstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 08.06.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

| | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 3.637.000,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.669.900,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 145.600,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen | 145.600,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.523.100,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.474.400,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 668.900,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 675.900,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt | 20.000,00 € |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 4.192.000,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 4.170.300,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 380.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|--------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320,00 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330,00 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340,00 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Gemeinde Hollenstedt, den 08.06.2009


(Böhme)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hollenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.11.2009 bis 24.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs
donnerstags
und**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Hollenstedt, den 21.10.2009

Bürgermeister

1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Undeloh für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Undeloh in der Sitzung am 06.05.2009 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die die kamerale Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vom 20.02.2008 ersetzt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 592.600 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 647.600 € |
| | -55.000 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im Finanzhaushalt

mit den jeweiligen Gesamtbeträgen

| | |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 580.400 € |
| 2.2 den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 597.200 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 8.000 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.500 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 588.400 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 602.700 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 98.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (GrundsteuerA) | 350 v.Hd. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.Hd. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.Hd. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO

Hanstedt, den ^{06.05.}~~22.04.~~2009


Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Undeloh

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch Genehmigungsfiktion eingetreten (§ 133 Abs. 1 Satz 2 NGO).

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.11.2009 bis 12.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags und
donnerstags
freitags**

**16:00 Uhr – 18:00 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Undeloh, den 22.10.2009

Bürgermeister

3. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Winsen (Luhe)

Aufgrund der §§ 6, 29, 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) in seiner Sitzung am 30.09.2009 folgende 3. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Winsen (Luhe) vom 19.12.1995 beschlossen:

§ 1

(1) § 2 wird wie folgt gefasst:

Folgende Ehrenbeamte/innen und sonstige ehrenamtlich tätige Personen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | der/die Stadtbrandmeister/in | 280,00 EUR |
| 2. | der/die stellv. Stadtbrandmeister/in | 140,00 EUR |
| 3. | der/die Ortsbrandmeister/in der Ortswehren | |
| | a) als Schwerpunktwehr | 110,00 EUR |
| | b) als Stützpunktwehr | 90,00 EUR |
| | c) als Ortswehr mit Grundausstattung | 65,00 EUR |
| 4. | der/die stellv. Ortsbrandmeister die Hälfte des nach Nr. 3 festgesetzten Betrages | |
| 5. | sonstige ehrenamtliche Funktionsträger/innen auf Stadtebene | |
| | a) Schriftführer/in | 30,00 EUR |
| | b) Ausbildungsleiter/in | 30,00 EUR |
| | c) Jugendwart/in | 50,00 EUR |
| | d) Sicherheitsbeauftragte/r | 30,00 EUR |
| | e) Funkwart/in | 30,00 EUR |
| | f) Beauftragte/r f. Öffentlichkeitsarbeit | 30,00 EUR |
| | g) Schulklassenbetreuer/in | 30,00 EUR |
| | h) Atemschutzgerätewart/in | 30,00 EUR |

6. sonstige ehrenamtliche Funktionsträger/innen auf Ortsebene

a) Jugendwart/in 40,00 EUR

b) Gerätewart/in einen Grundbetrag von 30,00 EUR

einen Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug von 5,00 EUR

7. Mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 Ziffer 1 – 6 sind grundsätzlich alle mit der Funktion als Ehrenbeamtin/er und mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen (einschließlich Fahr- und Reisekosten im Stadtgebiet, Portokosten, Schreibmaterial und ähnliche Kosten) sowie des Verdienstausfalles abgegolten.

(2) § 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Für die von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bzw. der oder dem Vertreter/in genehmigten Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes wird ehrenamtlich Tätigen eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Winsen (Luhe), den 30.09.2009


Bode

Bürgermeisterin

